



PRO ÜETLIBERG

PRESSEMITTEILUNG

Sistierung der Baubewilligungen für UTO-Kulm: Aufsichtsbeschwerde

Der Verein „Pro Üetliberg“ hat heute beim Kantonsrat Beschwerde erhoben wegen Nichtbehandlung seiner Aufsichtsbeschwerde durch den Regierungsrat. Und zwar handelt es sich um die Aufsichtsbeschwerde, die Pro Üetliberg bereits am 20. Juni 2006 gegen die Baudirektion und die Gemeinde Stallikon eingereicht hat und über die der Regierungsrat bis heute nicht entschieden hat.

Der Hotelier des UTO Kulm hat in den letzten Jahren viel gebaut und weiter ausgebaut, von einem gewissen Punkt an ohne Bewilligungen. Er musste damit rechnen, dass diese Bauten, die ihm erhebliche Mehreinnahmen brachten, nicht bewilligungsfähig sind. Sie verstossen gegen verschiedene Schutzbestimmungen und sind nicht zonenkonform.

Erst nachdem „Pro Üetliberg“ auf die Bewilligungspflicht aufmerksam gemacht hatte, forderte die Gemeinde Stallikon vom Hotelier sehr zögerlich Baugesuche für bereits bestehende und genutzte Bauten ein.

Diese Baugesuche liegen nun seit Monaten, teils seit fast einem Jahr unbehandelt bei der Baudirektion, sistiert „im Hinblick aufs neue Nutzungskonzept“, das zwischenzeitlich in Angriff genommen worden war. Und dieses Schicksal der Sistierung teilt auch die beim Regierungsrat hängige Aufsichtsbeschwerde, die doch eigentlich den Vorinstanzen Beine machen müsste.

Dies ist ein rechtswidriger und rechtsstaatlich bedenklicher Zustand. Die Rechte der Öffentlichkeit werden damit krass missachtet und ein folgenschweres Präjudiz geschaffen. Zudem setzen sich Baudirektion und Regierungsrat dem Vorwurf der Willkür und der Begünstigung aus, anstatt sich als vom Volk gewählte Behörde des in sie gesetzten Vertrauens würdig zu erweisen.

Da es absehbar ist, dass es bis zur Festsetzung des Nutzungskonzeptes (mit Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung) mit allfälligen Rekursverfahren noch einige Zeit dauern wird, verlangt nun „Pro Üetliberg“ erneut eine unverzügliche Behandlung der Baugesuche.

Im kantonalen Richtplan wurde der UTO Kulm seinerzeit als kantonaler Aussichtspunkt bezeichnet und zu seinem optimalen Schutz, nämlich um Überbaubarkeit und Aussenbewirtschaftungen zu

verhindern, dem kantonalen Landwirtschaftsgebiet zugewiesen. Zudem ist der UTO Kulm auch BLN-Gebiet, d.h. im Bundesinventar der erhaltenswerten Landschaften aufgeführt, und steht insoweit unter Bundesschutz.

Es wäre ein absoluter Skandal, wenn im Nachhinein, sozusagen durch die Hintertüre, mit einer Richtplanänderung die Rechtsgrundlagen so angepasst würden, dass allenfalls bisher Rechtswidriges auf dem UTO Kulm legalisiert werden könnte. Damit wäre die Rechnung des Kulm Hoteliers völlig aufgegangen, auf Kosten des Erholungsgebietes Üetliberg und der Glaubwürdigkeit unserer Regierung.

Uitikon, den 31. Januar 2007

Für den Vorstand von „Pro Üetliberg“

Dr. Margrith Gysel, Präsidentin